

**Begründung zum Deckblatt Nr. 7 des Bebauungsplanes "Tranertäcker"
der Marktgemeinde Hutthurm, Landkreis Passau**

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 18.08.1994 beschlossen, den Bebauungsplan "Tranertäcker" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

Im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplanes wird der Geltungsbereich soweit nach Norden verschoben, daß dadurch zwei weitere Bauparzellen entstehen.

Begründet wird diese Änderung mit dem Antrag des Herrn Kölbl, Hutthurm, diese Erweiterung vorzunehmen, um auf der Fl.Nr. 681 GmGk. Prag zwei Zweifamilienhäuser errichten zu können.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Nachstehende Forderungen der OBAG sind zu beachten:

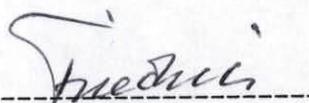
Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen sind einzuhalten. Nähere Auskünfte darüber erhalten Sie von der OBAG-Bezirksstelle Büchlberg, Hauptstraße 28, Tel.-Nr. (0 8505) 1426.

Das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen", herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, ist zu beachten.

Der Beginn aller Baumaßnahmen, dazu gehört auch das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern, ist der OBAG-Bezirksstelle rechtzeitig zu melden.

Hutthurm, 19. JUNI 1995

MARKT HUTTHURM



Fabian Friedrich

1. Bürgermeister